markt gemeinde kundl
6250 Kundl Dorfstraße 11

Telefon: +43 (0)5338 7205
Telefax: +43 (0)5338 7205 30,
gemeinde@kundl.gv.at
www.kundl.gv.at

Meldung einer Veranstaltung

Gemäß § 6 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 – TVG, LGBl. Nr.: 86/2003 wird folgende Veranstaltung angemeldet:

Angaben zum Veranstalter:

Name des Vereines oder des Betriebes:

Vor- und Nachname (Obmann / Geschäftsführer):

Adresse:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefonnummer:

Angaben zur Veranstaltung:

Veranstaltungsbezeichnung:

Datum der Veranstaltung:

Geplante Dauer der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Anzahl der erwarteten Besucher: unter 1500 Besucher ☐ 1500 bis 3000 Besucher ☐ über 3000 Besucher ☐

Festzelt (ab 50 m²): ja ☐ nein ☐

Musik: ja ☐ nein ☐

Datum und Unterschrift des Veranstalters

Bescheinigung:

Gegen die oben angemeldete Veranstaltung liegen keine Untersagungsgründe nach § 7 des TVG 2003 vor.

Die Eignung der Betriebsanlage ist gegeben. ja ☐ nein ☐

Für die Bewilligung des Festzeltes gelten die beiliegenden Auflagen (Stand 1.07.2017). ja ☐ nein ☐

Für die Sperre der Straße ist ein separater Bescheid zu erwirken (Bauamt). ja ☐ nein ☐

Die Bundesgebühren (€ 14,30) und die Verwaltungsabgabe (€ 2,10) wurden bar bezahlt. ja ☐ nein ☐

Folgende Auflagen sind einzuhalten: Ende der Musik: Ende der Veranstaltung:

Ordnerdienst: ja ☐ nein ☐ Anzahl der Ordner bis zum Ende der Veranstaltung:

Datum und Unterschrift des Bürgermeisters